

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.06.2018

Vorlagen-Nr.: 3/057/2018

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Vollzug FStrG und UVP; Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl im Zuge der Bundesstraße 25 - Auslegung der geänderten Planunterlagen

Sachverhaltsdarstellung:

Information

Die Regierung von Mittelfranken betreibt auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Ansbach ein Planfeststellungsverfahren für die beabsichtigte Errichtung einer neuen Umgehungsstraße („Ostumfahrung B 25“). Die ersten Planunterlagen vom 29. August 2014 waren vom 12. Januar bis 11. Februar 2015 bei der Stadtverwaltung Dinkelsbühl zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. In dieser Angelegenheit gab es am 19. Januar 2015 in der Schranne zudem eine Veranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit mit Informationen von Seiten des Staatlichen Bauamtes. Der Stadtrat hat am 28.01.2015 bestimmt, dass noch keine Abstimmung erfolgt und dass konkrete Einwendungen in einer Sondersichtung des Stadtrates am 10. Februar 2015 in der Schranne behandelt werden. Bei der Sondersitzung am 10. Februar 2015 hat der Stadtrat einen 9-Punkte-Katalog (vgl. Anlage 01) als Stellungnahme der Stadt (Behörde/Träger öffentlicher Belange) zu dieser Planung einstimmig beschlossen. Die Regierung hat diesbezüglich in einem Begleitschreiben zu den jetzt am 08. Juni 2018 zugesandten Tektur-Planunterlagen geschrieben, dass die abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen weiterhin wirksam sind und von daher nicht nochmals abgegeben bzw. erhoben werden müssen.

Zu den geänderten/ergänzten Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Pläne, Erläuterungen, Berechnungen) vom 29. August 2014 wurden geändert und gelten jetzt in der Fassung vom 30.11.2017. Neu – bzw. eine Ergänzung sind Wasser-technische Berechnungen (Unterlage 13.5) mit dem Datum „15. Mai 2018“. Entsprechend der Bitte der Regierung werden die geänderten/ergänzten Planunterlagen in der Zeit vom 18. Juni 2018 bis 17. Juli 2018 bei der Stadt Dinkelsbühl öffentlich ausgelegt (s. Bekanntmachung in der FLZ vom 11. Juni 2018). Im Schreiben der Regierung heißt es dazu auch, dass der Stadt Dinkelsbühl Gelegenheit gegeben wird, bis zum 31. Juli 2018 zu den Änderungen/Ergänzungen als Träger öffentlicher Belange und ggf. auch als Betroffene (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) Stellung zu nehmen. Die Pläne können im Übrigen nicht nur in Papierform im Stadtbauamt (Zi. 2.10) eingesehen werden, sondern entsprechend dem Hinweis in der Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken – alle Unterlagen von zwei Ordnern können jew. als PDF einzeln aufgerufen werden:

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt4/abt32004_planfeststellung_OU_DKB_B25.htm

Das Staatliche Bauamt Ansbach hat im Übrigen auf Bitten der Stadt Dinkelsbühl eine stichpunktartige Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen innerhalb der vorgelegten Tekturunterlagen zur Planfeststellung gefertigt (s. Anlage 02).

Vorschlag zum Beschluss:

Die Vorlage bzw. Information dient zur Kenntnis. In der Juli-Sitzung wird ein Vertreter des Staatlichen Bauamtes anwesend sein, um eventuelle Fragen zu beantworten. Inzwischen können die Unterlagen im Stadtbauamt oder online eingesehen werden.
